

an nötigem Einkommen, schlechte Sitten, ansteckende Krankheiten «oder andere dem Zwecke der Ehe hinderliche Gebrechen».<sup>44</sup>

Einen besonderen Fall stellte eine Ehescheidung dar, die 1825 nach den weltlichen Gesetzen vorgenommen wurde, ohne dass sich die betroffenen an den Bischof gewandt hätten.<sup>45</sup> Schlaglichtartig beleuchtet dieser Fall das gespannte Verhältnis, das zwischen Kirche und Staat herrschte. Die geschiedene Frau, eine Bürgerin von Eschen, wurde vom Eschner Pfarrer<sup>46</sup> gleichsam exkommuniziert und nicht mehr zur Beichte zugelassen.<sup>47</sup> Das Oberamt betrachtete dies als eine Ignorierung der staatlichen Gesetze und berichtete über dieses Vorkommnis nach Wien.<sup>48</sup> Die Hofkanzlei war entrüstet über dieses Ereignis im besondern und über das Ordinariat in Chur im allgemeinen, welches nach ihrer Ansicht die Ehesachen wieder an sich ziehen «und überhaupt die geistliche Gewalt wieder auf den Fuss des 14. Jahrhunderts setzen» wollte.<sup>49</sup> Dem Fürsten gab die Kanzlei den Rat, dass dieser «Unfug der Geistlichen» nicht geduldet werden dürfe, die ganze Sache aber mit Vorsicht zu behandeln sei.<sup>50</sup> Zuerst beabsichtigte man, beim Bischof zu intervenieren und wenn man dort keinen Erfolg habe, über den k. k. Botschafter in Rom vorzusprechen.<sup>51</sup> Inzwischen wurde alles Vermögen des Domkapitels und des Churer Seminars in Liechtenstein mit Sequester belegt,<sup>52</sup> um so auf das Ordinariat Druck auszuüben. Die Intervention beim Bischof brachte aber rasch den gewünschten Erfolg. Der Bischof versprach, seiner Kurie und Geistlichkeit die nötigen Anweisungen zu geben und bat um Freigabe der beschlagnahmten Güter.<sup>53</sup>

---

44 l. c. Art. 2.

45 HKW ad 3064/1826, 25. Dez. 1826; Klage der Kreszentia Öhry an das OA.

46 Pfarrer in Eschen war Pater Meinrad Gyr vom Kloster Pfäfers. Er versah die Pfarrei von 1820 bis 1831. cf. Büchel, Eschen, 21. — LRA SR O, 111pol., 18. Mai 1820; Abt von Pfäfers an OA. Abt Placidus Pfister nannte Pater Meinrad Gyr einen «redlichen Schweizer und Schwyzer, der besonders im Schulwesen den Erwartungen des Oberamtes» entsprechen werde.

47 HKW ad 3064/1826, 29. Dez. 1825; Klage der K. Öhry.

48 HKW 761/1826, 26. Jan. 1826; OA an HKW.

49 HKW ad 3064/1826, 2. Febr. 1826; HKW an Fürst.

50 l. c.

51 l. c.

52 Mayer, 619.

53 HKW ad 761/1826, 28. April 1826; Bischof an Fürst.